

Allgemeine Bemerkungen

Diese Liste ist lediglich dem Amt für Raumentwicklung einzureichen; auf eine Auflage via PMB im Mitwirkungs- und Beschwerdeverfahren muss aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen werden (siehe Hinweis dazu unten rechts)..

Die gesamte Thematik i.S. Einzonungen ist hingegen im PMB nachvollziehbar auszuformulieren (siehe [PMB-relevant](#))

1. Verallgemeinert ausformulieren gemäss Beispieltexte nach Vollzugshilfe PMB1; betr. MWA grundsätzlich lediglich die gerundeten Totalbeträge darlegen (Total der definitiven Mehrwerte, der Mehrwertabgabe, der Abgabe an den Kanton und des Restbetrags in den kommunalen Fonds); betr. BLM vor allem auf Besonderheiten hinweisen.

2. Spezialitäten grob und anonymisiert erwähnen wie "einzelfallweiser Abzug des Betrags für die landwirtschaftliche Ersatzbaute oder infolge vom AIB bewerteter Besonderheiten (z.B. Altlasten)", "einzelfallweise abgabefreie Grundstücke (Zonenzweck der öffentlich-rechtlichen Aufgabe)" und "höhere und tiefere Abgabesätze mit Angabe von Gründen".

Bei Unklarheiten entsprechende Wegleitung konsultieren oder beim ARE-GR rückfragen

<p>Parzellen aufsteigend gemäss Parzellenummerierung in Liste aufführen!</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landpreis pro m² Nichtbauzone 2. Landpreis pro m² Bauzone (Einzonung) 3. Rechnerischer Mehrwert infolge Einzonung (Differenz vorher/nachher) 4. Definitiver Mehrwert --> abzüglich reduktionsfähiger Beträge: <ol style="list-style-type: none"> a) für landw. Ersatzbauten, b) örtliche, in der Bewertung des AIB berücksichtigte Besonderheiten (z.B. Altlasten - siehe Gutachten AIB)
---	---

Art. 19k Abs. 2 KRG, Art. 35h Abs. 1 KRVO, Art. 35k Abs. 1 KR **FIVB-relevant (ger Gesamtsumme)**

Total an Mehrwertabgaben:	CHF 1'791'074.50
Abgabe an Kanton (kantonaler Fonds)	CHF 1'528'945.25
Restbetrag in kommunalen Fonds	CHF 262'129.25

Hertrag der Totalbeträge (Formel: =... betreffendes Feld)

Total Mehrwertabgabe: Spalte L, im Beispiel Feld 4

Total def. Anteil an den Kanton: Spalte N, im Beispiel Feld 49

Total Anteil Gemeinde (Restbetrag): Spalte O, im Beispiel Feld 49

Datum: [..]

Regelungen zur Ermittlung der Einzonungsflächen sowie der Handhabung von Kleinstflächen

- Verschnittberechnungen zwischen Revisionsdatenbeständen und rechtskräftigen Datenbeständen zur Ermittlung der Einzonungsflächen müssen eine maximale Toleranz von 1 mm berücksichtigen. Die Toleranz versteht sich dabei als Mass, innerhalb derer Stützpunkte beim Verschnitt als lagegleich festgelegt werden und einen gemeinsamen Koordinatenwert erhalten. Die aus der Verschnittberechnung sich ggf. ergebenden Kleinstflächen zu Einzonungen fallen nicht unter die Betrachtung der Baulandmobilisierung und Mehrwertabgabe und werden in der Parzellenliste PMB3 (und auch in der Planbeilage PMB2) nicht aufgeführt, wenn **nachfolgende Kriterien kumulativ** zutreffen:
 - Die Kleinstflächen sind Folge einer Angleichung der Grundnutzung an die Liegenschaften oder die Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung.
 - **Die Summe aller Einzonungs-Kleinstflächen innerhalb derselben Parzelle beträgt < 1 m².**
 - Weitere Kleinstflächen können weggelassen werden, wenn dies begründet wird und das ARE-GR dem zustimmt. Beispiel: Segmentierte Kreisbögen bei Strassenparzellen, wenn die Summe der Kleinstflächen innerhalb einer Parzelle $\geq 1 \text{ m}^2$ beträgt.

Hinweis auf den Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf dieses Dokument nicht publiziert werden. Die Einsichtnahme von Personendaten durch Dritte unterliegt dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000).

Hinweis Richtigkeit der Angaben

Mit der Abgabe der ausgefüllten Liste bestätigt die Gemeinde/der zuständige Planer, die Liste betreffend die zugrunde liegenden Formeln nicht verändert sowie die Angaben in der Liste auf Grundlage aktueller zur Verfügung stehender Informationen nach bestem Wissen korrekt eingetragen zu haben.